

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2021/2022

Eingang am:

FAD:

zwischen dem Schulverband Kleinlangheim, vertreten durch die Bürgermeisterin und Schulverbandsvorsitzende Frau Gerlinde Stier, nachfolgend Träger genannt

und

.....
Vor- und Zuname Erziehungsberechtigter

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

als Erziehungsberechtigte/r für das Kind

.....
Vor- und Zuname

.....
geboren am

.....
Klasse (im neuen Schuljahr)

über die Mittagsbetreuung in der Grundschule Kleinlangheim im nachfolgend näher gekennzeichneten Umfang:

Mittagsbetreuung (bitte ankreuzen)

2 Tage (Montag-Donnerstag) bis 14.00 Uhr **18,50 €/Monat**
 bis 16.00 Uhr **30,00 €/Monat**
zzgl. Mittagessen 10,00 €/Monat

3 Tage (Montag-Donnerstag) bis 14.00 Uhr **27,75 €/Monat**
 bis 16.00 Uhr **45,00 €/Monat**
zzgl. Mittagessen 15,00 €/Monat

4 Tage (Montag-Donnerstag) bis 14.00 Uhr **37,00 €/Monat**
 bis 16.00 Uhr **60,00 €/Monat**
zzgl. Mittagessen 20,00 €/Monat

Freitag zusätzlich bis 15.00 Uhr **20,00 € inkl. Essen/Monat**

I. Allgemeine Regelungen

1. Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen montags bis donnerstags statt. Der Freitag kann zusätzlich gebucht werden. Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern ist zwingend erforderlich. Die Ferienordnung für die öffentlichen Schulen gilt entsprechend.
2. Der Elternbeitrag für die gebuchten Leistungen wird auch unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes bis zum 5. des jeweiligen Monats fällig. Die Beiträge sind von Mitte September bis Juli, also insgesamt 10,5 Monate, zu entrichten.
3. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.

II. Kündigung

1. Kündigungen während des Schuljahres sind grundsätzlich nicht möglich, weil die Gruppe über einen möglichst langen Zeitraum bestehen muss, um die Kontinuität in der Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten.
2. In Ausnahmefällen kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

1. Grundlagen

Diese Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und zum Verbleib beim Erziehungsberechtigten bestimmt.

2. Fernbleiben an der Mittagsbetreuung/Erkranken des Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes haben die Erziehungsberechtigten die Schule bzw. Mittagsbetreuung zu verständigen.

Der Elternbeitrag ist auch während der Abwesenheit des Kindes in voller Höhe zu bezahlen.

3. Aufsicht und Versicherung

Für die Kinder besteht bei Voraussetzung der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Heimweg sind der Leitung der Mittagsbetreuung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

Während der Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung üben die betreffenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

Während der Betreuungszeit dürfen die Kinder das Schulgrundstück nicht verlassen!

Auf dem Hin- und Heimweg liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung, ob und wie ein Kind den Heimweg alleine gehen darf, obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Für den Verlust und die Beschädigung sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachten Spielzeug, Schulsachen und Fahrgeräte.

4. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem Aufenthalt (z.B. Urlaub, Krankheitsaufenthalt der Erziehungsberechtigten) ist der Mittagsbetreuung unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.

Bei Änderung der Bankverbindung ist dies umgehend anzuzeigen, Kosten bei Stornierungen durch die Bank sind vom Verursacher zu begleichen. Sind die Erziehungsberechtigten berufstätig, müssen die Anschrift und Telefonnummer der Arbeitsstätte mitgeteilt werden, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten.

5. Raumnutzung

In den Räumen der Mittagsbetreuung sind Hausschuhe zu tragen. Diese Regel wird von den Gruppen unterschiedlich geregelt, das Fachpersonal gibt hierzu Auskunft. Die Räume und Gegenstände sind sauber und pfleglich zu behandeln.

6. Hausaufgabenbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr beinhaltet eine regelmäßige Hausaufgabenbetreuung. Kinder, die nur bis 14.00 Uhr in der Betreuung bleiben, können freiwillig ihre Hausaufgaben machen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der erbrachten Hausaufgaben.

7. Mittagessen

Es wird täglich ein kleines Mittagessen angeboten an dem alle Kinder teilnehmen.

8. Wesen und Ziel dieser Ordnung

Die Ordnung ist eine organisatorische Hilfe, die Missverständnisse vermeiden soll. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft kommen vor organisatorischer Perfektion.